

# Wahlprüfsteine Deutscher Bibliotheksverband e.V.

## 1. Übergreifend

### **1.1 Welche Maßnahmen werden Sie zu einer besseren Wahrnehmung und Verankerung der Bibliotheken im Bildungssektor ergreifen?**

Aus Sicht der FDP kommt den Bibliotheken, und zwar nicht nur den wissenschaftlichen, sondern auch den öffentlichen, ein hoher Stellenwert im Bildungssektor zu. Bücher zählen zu den wichtigsten Bildungsmedien. Sie vermitteln kulturelles und geschichtliches ebenso wie auch naturwissenschaftliches Wissen. Die Bibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lesekompetenz. Deren Bedeutung ist uns nicht erst seit PISA bewusst. Deshalb wollen wir systematisch Kinder frühzeitig mit Bibliotheken und ihrem Angebot in Kontakt bringen, damit ihnen deren Benutzung sowie der Umgang mit Büchern selbstverständlich wird. Zur Attraktivität für junge Menschen können auch Veranstaltungen beitragen, wie z.B. Autorenlesungen oder Werkstattgespräche.

In den Zentren Lebensbegleitenden Lernens bündeln Initiativen unterschiedlicher Bildungsträger auf regionaler Ebene ihre Aus- und Weiterbildungsangebote. Unseres Erachtens können Bibliotheken hier einen wichtigen Beitrag leisten. Sie können sinnvolle eigene Beiträge leisten durch Materialangebote ebenso wie durch Selbstlernzentren und Anleitungen zum Umgang mit Bibliotheken.

Wir möchten Kooperationen zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken weiter fördern. Grundsteine können durch die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit anderen Bildungsträgern, beispielsweise schon Kindergärten, sicherlich aber Schulen und Volkshochschulen, gelegt werden. Im Interesse der eigenen Qualitätspflege halten wir auch die Idee interkommunaler Vernetzungen der Bibliotheksangebote für sinnvoll.

### **1.2 Sehen Sie in einem Hessischen Bibliotheksgesetz eine Möglichkeit, grundlegende Verbesserungen dieser Situation zu bewirken? Wenn Sie kein Bibliotheksgesetz befürworten – welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine ausgewogenere Bibliotheksversorgung in allen Landesteilen zu erreichen?**

Die FDP spricht sich seit Jahren gegen die Schaffung eines Bibliotheksgesetzes aus. Wir sind grundsätzlich dagegen, Gesetze zu erlassen, wenn die angestrebten

Ziele auch anderweitig erreicht werden können. Bibliotheken werden in aller Regel kommunal getragen. Aus diesem Grund kann Ihnen der Landesgesetzgeber keine festen Aufgaben zuweisen. Wollte er dies, müsste er nach dem Konnexitätsprinzip die Aufgabenerfüllung finanzieren.

Zudem ist zweifelhaft, wie die Ziele und Aufgaben definiert werden sollen, die den Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz zugewiesen werden könnten. Würde man gesetzlich ein absolutes Mindestniveau festlegen, das für den Landesgesetzgeber keine haushalterischen Folgen nach sich zöge, erzeugte man die Gefahr, dass einzelnen Kommunen sich angesichts klammer öffentlicher Kassen auf dieses Mindestniveau zurückzögen. Bei einer Regelung auf sehr hohem Niveau bedeutete das nicht nur erhebliche Ausgaben für die ohnehin überschuldeten Kommunen und nach dem Konnexitätsprinzip für das nicht minder verschuldete Land, vor allem bestünde auch die Gefahr einer Erstarrung. Ist eine bestimmte Lage einmal gesetzlich festgelegt, ist kaum wahrscheinlich, dass sie in der nächsten Zeit zu Lasten der öffentlichen Haushalte weiter verbessert würde.

Im Gegenteil glauben wir an Autonomie vor Ort, so dass die sach nächsten Entscheidungsträger möglichst großen Freiraum haben sollen. Daher meinen wir die Schaffung eines neuen Bibliotheksgesetzes wäre nicht sinnvoll.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Bibliotheksverbandes streben wir eine Versorgung mit zwei Medieneinheiten je Einwohner an. Das Bibliotheks Sonderprogramm, mit dem bis zum heutigen Tage die hessischen Bibliotheken gefördert werden, stammt aus der Zeit der liberalen Wissenschafts- und Kulturministerin, Ruth Wagner. Eine weitergehende Versorgung, gerade auch im ländlichen Bereich, könnte beispielsweise durch die Einbeziehung von Bibliotheken in Zentren Lebensbegleitenden Lernens, durch Interkommunale Kooperationen, Kooperationen mit andere Bildungsträgern sowie innovative Versorgungskonzepte, wie zum Beispiel Ausleihbusse, erreicht werden. Wir meinen unter dem Gesichtspunkt des partnerschaftlichen Miteinanders und der größtmöglichen Autonomie vor Ort bestehen über Programme wie das Bibliotheks Sonderprogramm hinreichende Einflussmöglichkeiten für das Land, so dass es eines Bibliotheksgesetzes nicht bedarf. Anstatt dessen könnten Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen werden, die die bisherigen Förderkriterien für Bibliotheken aufnehmen, und in denen die Gewährung zusätzlicher Mittel geregelt wird.

**1.3 Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass die Arbeit der Bibliotheken in diesen Bereichen Unterstützung und Anerkennung durch die jeweils zuständigen Ressorts erfährt und die Vernetzung mit relevanten Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten) gefördert wird?**

Die FDP ist grundsätzlich der Ansicht, dass Entscheidungskompetenzen am besten auf der sachnächsten Ebene angesiedelt werden. Wir möchten möglichst keine neuen Stellen und Gremien schaffen, im Besonderen nicht auf Landesebene. Insofern halten wir beispielsweise die Schaffung zusätzlicher neuer Koordinierungsstellen nicht für sinnvoll. Nach unserer Vorstellung sollen die Bibliotheken weiterhin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst ressortieren. Wie bisher sollen von dort aus die Anstrengungen aller betroffenen Ministerien koordiniert werden und zu größtmöglicher Schlagkraft zusammengefasst werden. Fachlich möchten wir die hervorragende Arbeit der Fachstelle bei der Landesbibliothek weiter unterstützen.

Wie in Frage 1 dargestellt, sehen wir große Chancen für Bibliotheken und Nutzer in der Kooperation mit anderen Bildungsträgern und vor allem in der Einbindung in die Zentren lebensbegleitenden Lernens.

Wir glauben an die eigenverantwortliche Schule, die als Bildungseinrichtung Angebote an ihre Schüler macht, die auch andere Bildungsträger mit einbeziehen. Zu diesem Zweck erhält die eigenverantwortliche Schule nach unserem Modell eigene Mittel. Bibliotheken werden hier sicherlich eine große Rolle als bedeutende Bildungsträger spielen. Auf diese Weise können Kooperationsvereinbarungen auf lokaler Ebene getroffen werden. So profitieren auch die Bibliotheken von dem Geld, das der eigenverantwortlichen Schule zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Da wir auch die Kindergärten stärker als Bildungseinrichtungen in den Blick nehmen möchten und sie dementsprechend im Kultusministerium ansiedeln werden, gilt hier das gleiche.

## **2. Wissenschaftliche Informationsversorgung**

**2.1. Sichern Sie zu, dass mindestens der derzeitige Landeszuschuss (1,154 Millionen Euro) für die Finanzierung elektronischer Informationen im HeBIS-Konsortium erhalten bleibt und an die Kostensteigerungen angepasst wird?**

Die FDP sieht die Notwendigkeit, durch Einsparungen den Haushalt zu sanieren. Indes setzen wir unsere Schwerpunkte unter anderem in den Bereichen Wissenschaft und Bildung. Hier sind keine Ausgabenkürzungen geplant, sondern

nach Möglichkeit sollen die Investitionen erhöht werden. Durch den derzeitigen Zuschuss in Höhe von 1,154 Millionen Euro wird Wissenschaftlern und Studierenden der Zugriff auf mehrere tausend elektronische Zeitschriften ermöglicht. Hier hat Hessen im Bundesländervergleich eine hervorragende Position, die die FDP auf jeden Fall aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausbauen möchte.

**2.2. Sichern Sie zu, dass die Finanzierung des HeBIS-Verbundes den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen angepasst wird und die Mittel direkt, das heißt unabhängig vom Haushalt der Universität Frankfurt bereitgestellt werden?**

Die Mittel für HeBIS werden gesondert im Haushalt ausgewiesen. Im Haushaltskapitel Universität Frankfurt gibt es ein eigenes Produkt „Überörtliche Aufgaben der Universitätsbibliothek, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg“. Hierdurch sind die Mittel, die für HeBIS zur Verfügung gestellt werden, haushalterisch abgesichert. Nach Möglichkeit wird das hessische Bibliothekssystem so ausgestattet, dass es seinen Aufgaben gerecht werden kann. Langfristig muss jedoch genug Flexibilität bestehen, es auch an geänderte Umstände und neuere Entwicklungen im Bereich elektronischer Publikationen, zum Beispiel Open-source-Veröffentlichungen, anzupassen.

**3. Bestandserhaltung/Kulturgüter**

**Mit welchen Maßnahmen werden Sie Bibliotheken und Archive bei der drängenden Aufgabe der Bestandserhaltung gefährdeter Drucke/Handschriften unterstützen?**

**Wie sollte Ihrer Meinung nach die Unveräußerbarkeit des schriftlichen Kulturerbes von Hessen gesichert werden?**

Die hessischen Bibliotheken und Archive leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität. Sie beherbergen das „Gedächtnis“ des Landes. Die Pflege dieses Gedächtnisses werden wir auch in Zukunft sichern. In diesem Sinne haben wir auch für die letzte Reform des Archivgesetzes gestimmt. Im Sinne einer Effektivitätssteigerung haben wir neben der klassischen Bestandserhaltung hier auch die Möglichkeit der Digitalisierung von Archivaten vorgesehen.

Zu Zeiten der liberalen Ministerin Ruth Wagner wurden innovative Bestandserhaltungs- und maßgeblich Entsäuerungsmethoden entwickelt. Restaurierungen wurden durchgeführt. Wir werden prüfen, inwiefern die neu

entwickelten Methoden auf weitere ausgewählte besonders gefährdete Bestände anzuwenden sind.

#### **4. Pflichtexemplargesetz**

##### **Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Gesetzesnovellierung des Pflichtexemplargesetzes in die Wege leiten?**

Die praktische Umsetzung der §§ 14-16 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek stellt sich als schwierig dar. Die FDP meint, der kulturelle wichtige Bewahrungsauftrag muss auch neue Entwicklungen, maßgeblich online- sowie digitale Medien erfassen. In diesem Sinne ist die Pflichtexemplar-Regelung des § 9 Hessisches Pressegesetz weiter zu entwickeln.

Zuvor müssen jedoch die bestehenden Fragen geklärt werden. Nach der Definition in § 3 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek ist alles bis hin zu „Blogs“ erfasst. Die praktischen Schwierigkeiten, die sich heraus ergeben, sind offensichtlich. Noch problematischer sind die zahlreichen nicht-statischen Veröffentlichungen; zu denken ist hier an Homepages wie „wikipedia.de“, bei denen sich der Inhalt öffentlich beeinflussen lässt. Hier müssen zuerst trennscharfe Abgrenzungen entwickelt werden, was bewahrungswürdig ist. Danach müssen diese in gesetzliche Definitionen umgesetzt werden. Bis diese Fragen nicht – auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Nationalbibliothek – gelöst sind, wäre ein Gesetz eher kontraproduktiv, weil Bibliotheken und Archive keine gesicherte Grundlage ihrer Arbeit mehr hätten, sondern mit erheblichen Unsicherheiten konfrontiert wären. Gleichwohl werden wir in der nächsten Legislaturperiode auf eine Modernisierung der bestehenden Regelungen hinarbeiten.

#### **5. Öffentliche Bibliotheken**

##### **5.1. Wie werden Sie die Arbeit der Fachstelle bei der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden garantieren und stärken?**

Wir unterstützen die Arbeit der Fachstelle ausdrücklich. Sie leistet wichtige Arbeit bei der Unterstützung gerade kleinerer Bibliotheken bzw. solcher im ländlichen Raum, die sich nicht immer ausgebildete Kräfte leisten können. Hier sind sowohl die Beratungen im Einzelfall als auch die Weiterbildungsangebote der Fachstelle sehr wichtig. In Spitzenzeiten betrug der Anteil der Kultur unter einer FDP-Regierungsbeteiligung 1 Prozent des Gesamthaushaltes. Inzwischen ist sein Anteil

abgesunken auf circa 0,8 Prozent des Gesamthaushaltes. Im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten werden wir in der kommenden Legislaturperiode darauf hinarbeiten, den alten Status wieder herbeizuführen. Hiervon profitierte auch die Fachstelle bei der Hessischen Landesbibliothek.

**5.2. Werden Sie sich für eine Erhöhung des für die Bibliotheksförderung verfügbaren Finanzvolumens insgesamt und für eine Flexibilisierung in der Verwendung beziehungsweise der Aufteilung der Fördermittel einsetzen?**

Wie bereits gesagt, streben wir eine Erhöhung des Kulturhaushaltes insgesamt an. Hiervon sollen auch die Bibliotheken profitieren. Wir möchten zusätzliche Fördermittel gerade in die bibliothekarische Versorgung des ländlichen Raums, zum Beispiel durch Zentren der Leseförderung, investieren. Außerdem möchten wir neben einer Erhöhung des Standards der öffentlichen Bibliotheken auch für deren Attraktivität sorgen. Hier wären beispielsweise Förderungen für Maßnahmen, die sich an Kinder (Stichwort: Stärkung der Lesekompetenz) richten, denkbar: Lesungen und Werkstattgespräche mit Autoren, Wettbewerbe und szenische Gestaltungen; auch wollen wir wie bereits gesagt, bei der Zusammenarbeit mit Schriftstellern, ihren Verbänden, Kindergärten, Schulen, Trägern der kommunalen Jugendarbeit und dem Buchhandel ansetzen. Durch die Einbindung in die – schon aus Gründen des demographischen Wandels sicherlich erforderlichen – Anstrengungen zum Ausbau des lebenslangen Lernens werden die Bibliotheken einen Aufgabenzuwachs erfahren, der sich auch in der Finanzierung niederschlagen wird.